



Haushalts- und Finanzausschuss

60. Sitzung (öffentlich)

17. Januar 2008

Düsseldorf – Haus des Landtags

09:30 Uhr bis 11:50 Uhr

Vorsitz: Anke Brunn (SPD)

Protokoll: Franz-Josef Eilting

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Vor Eintritt in die Tagesordnung **5**

- 1 Gesetz über die Feststellung eines zweiten Nachtrags zum Haushaltsplan des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2007 (Zweites Nachtragshaushaltsgesetz 2007)** **6**

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/5830

In Verbindung mit:

Gesetz über die Leistung von Abschlägen im Rahmen der Feinabstimmung der Finanzierungsbeteiligung der Gemeinden an den finanziellen Belastungen des Landes Nordrhein-Westfalen aufgrund der Deutschen Einheit

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/5840

Vorlage 14/1548

Zuschrift 14/1277

Im Anschluss an den ersten Beratungsdurchgang **beschließt** der Ausschuss mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und der Grünen bei Stimmenthaltung der Fraktionen der CDU und der FDP, zu den Gesetzentwürfen der Landesregierung eine **öffentliche Anhörung** gemäß § 56 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Landtags am 11. Februar 2008, 10:00 Uhr, durchzuführen.

2 Über- und außerplanmäßige Ausgaben im 3. Quartal des Haushaltsjahres 2007 **11**

Vorlage 14/1536

Der Ausschuss **empfiehlt** mit den Stimmen der Fraktionen der CDU und der FDP bei Stimmenthaltung der Fraktionen der SPD und den Grünen, die in der Vorlage aufgeführten über- und außerplanmäßigen Ausgaben **zu genehmigen**.

Berichtersteller: Hans-Dieter Clauser (CDU)

3 Darstellung der Sozialcharta im LEG-Verkaufsverfahren **12**

Vorlage 14/1537

– Bericht von Minister Dr. Helmut Linssen (FM) **12**

– Aussprache **13**

4 Gemeinschaftsaufgabe nach Art. 1a GG; **20**

hier: Anmeldung zum Rahmenplan 2008 bis 2011 nach § 7 des Gesetzes über die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“

Vorlage 14/1367

Nach kurzer Diskussion **empfiehlt** der Ausschuss dem Landtag mit den Stimmen der Fraktionen der CDU und der FDP gegen die Stimmen der Fraktionen der SPD und der Grünen, Vorlage 14/1367 **zur Kenntnis zu nehmen**, ohne Empfehlungen gegenüber der Landesregierung auszusprechen.

5	Planungen für eine Umstellung auf eine CO₂-bezogene Kraftfahrzeugsteuer	24
	Bericht des Finanzministeriums	
	Der Bericht soll schriftlich erfolgen.	
6	3. Förderbericht des Landes Nordrhein-Westfalen	25
	Vorlage 14/1434	
	Die Beratung wird vertagt.	
7	Stellenabbau in der Landesverwaltung – Aktueller Sachstand	26
	Bericht des Finanzministers	
	Vorlage 14/1586	
	– Bericht von Minister Dr. Helmut Linssen (FM)	26
	– Aussprache	29
8	Verschiedenes	34

1 Gesetz über die Feststellung eines zweiten Nachtrags zum Haushaltsplan des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2007 (Zweites Nachtragshaushaltsgesetz 2007)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/5830

In Verbindung mit:

Gesetz über die Leistung von Abschlägen im Rahmen der Feinabstimmung der Finanzierungsbeteiligung der Gemeinden an den finanziellen Belastungen des Landes Nordrhein-Westfalen aufgrund der Deutschen Einheit

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/5840

Vorlage 14/1548

Zuschrift 14/1277

Vorsitzende Anke Brunn: Die Gesetzentwürfe sind federführend an uns, aber auch an den Ausschuss für Kommunalpolitik und Verwaltungsstrukturereform überwiesen worden. Wir haben heute den ersten Beratungsdurchgang und den Antrag vorliegen, eine öffentliche Anhörung durchzuführen, zu der wir vorschlagen, sie für den 11. Februar anzusetzen. Dann wäre die abschließende Beratung im HFA am 14. Februar, und die Verabschiedung im Plenum wäre am 20./21. Februar möglich.

Hans-Willi Körfges (SPD): Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich habe mit meiner Wortmeldung erst gezögert, weil ich dachte, Kollege Klein möchte unter Umständen das, was er dem Vernehmen nach den Kommunen schriftlich mitgeteilt hat, hier auch einmal mündlich ausführen. Das ist ja offensichtlich der Versuch, die Geschichte ein wenig umzuschreiben nach dem Motto: Wir machen es mal wie beim Räuber Hotzenplotz oder bei Robin Hood.

Folgendes ist passiert: Die Kommunen haben dem Land gegenüber die Rückzahlung von überzahlten Beträgen erkämpfen müssen. Das geschah durchaus nicht im Wege des Anerkenntnisses des Landes, sondern da gab es sehr unterschiedliche Rechtspositionen. Wir haben von Anfang an gesagt: Liebe Kolleginnen und Kollegen der Landtagsmehrheit und liebe Landesregierung, da habt ihr auf Kosten der Kommunen versucht, euch einen schlanken Fuß zu machen. – Das ist vom Gericht bestätigt worden.

Ich habe mich zu Wort gemeldet, weil, nachdem das klar ist, jetzt leider nicht alles zurückgezahlt wird, und es existieren auch über die Beträge durchaus noch unterschiedliche Meinungen. Wenn der Betrag von 500 Millionen auf den Weg gebracht wird, können wir das vom Ansatz her durchaus unterstützen. Wir finden, es ist – anders als der

Herr Innenminister es macht – ein Schritt in die richtige Richtung, zu sagen: Die Kommunen bekommen das Geld kurzfristig zurück. – Das ist das Erste.

Zweitens: Wir finden es ausgesprochen schwierig zu sagen, es gibt keine Möglichkeit, solche Überzahlungen für die Zukunft zu verhindern. Darüber wird man sich an anderer Stelle unterhalten müssen. Aber jetzt hinzugehen und zu behaupten, die Durchführung einer Anhörung würde dazu führen, den Kommunen das ihnen zustehende Geld vorzuenthalten – meine Damen und Herren, das ist angesichts der Vorgeschichte beinahe ein Treppenwitz. Ich denke, die Anhörung ist das gute Recht der Kommunen. Wir sollten versuchen, sie zügig über die Bühne zu bringen. Aber jetzt eine neue Geschichte daraus zu spinnen, dass diejenigen, die den Kommunen das Geld vorenthalten haben, sich dann auch noch als die Guten darstellen, das lassen wir ihnen nicht durchgehen.

Volkmar Klein (CDU): Der von mir sehr geschätzte Kollege Körfges ist von zwei Kämmerern – ich habe nicht die Kommunen informiert, sondern eine direkte Anfrage von zwei Kämmerern beantwortet – offenbar nicht ganz korrekt informiert worden. Keineswegs hat hier jemand gesagt, dass da auf lange Sicht etwas verzögert würde. Sondern umgekehrt gab es den Vorwurf aus dem kommunalen Bereich, dass es mit dem Zurückzahlen dieser Beträge nicht schnell genug geht.

Das wiederum hatte mich sehr gewundert, weil ein schnellerer Ablauf ja kaum vorstellbar ist. Wenn, nachdem die Gerichtsentscheidung im vergangenen Dezember getroffen war, innerhalb von einer Woche ein entsprechender Nachtragshaushaltsentwurf vorgelegt wurde, ist das sicherlich eine Rekordzeit, die kürzer nicht hätte sein können. Daraus jetzt seitens einzelner Kommunen den Vorwurf zu erheben, es dauere mit der Rückzahlung zu lange – dagegen habe ich mich gewandt und gesagt: Wenn das nicht noch schneller geht, dann doch nur deswegen, weil jetzt auch noch eine Anhörung stattfindet und es deshalb notwendigerweise noch ein paar Wochen dauert. Das ist alles.

Wenn man sich die zugrunde liegende Sachfrage noch einmal vor Augen hält, ist der Sachverhalt natürlich auch etwas anders, als es der geschätzte Kollege Körfges gerade gesagt hat. Denn es ist nicht so, dass hier den Kommunen etwas vorenthalten worden ist, was ihnen zugestanden hätte. Sondern: Bei den Haushaltsberatungen für 2006 gab es erhebliche Auseinandersetzungen – es ist ja kein Geheimnis: auch Auseinandersetzungen innerhalb der CDU-Landtagsfraktion –, ob es möglich ist, erneut ein Solidarbeitragsausgleichsgesetz wie in den Vorjahren zu verabschieden und ob es möglich ist, die dafür notwendigen Berechnungsgrundlagen für den Länderanteil an den Einheitskosten überhaupt zu ermitteln. Nachdem alle anderen Länder gesagt haben, diese Grundlage ist nicht mehr zu ermitteln, und wir – trotz der berechtigten Kritik auch innerhalb unserer Fraktion daran, das nicht zu tun – auch keine handhabbare Möglichkeit gefunden haben, das dennoch zu machen, haben wir auf die Verabschiedung eines Solidarbeitragsausgleichsgesetzes verzichtet.

Jetzt wird es sehr spannend sein, die vom Gericht angemahnte Berechnung, deren Nachvollziehbarkeit wir bisher für nicht möglich gehalten haben, trotzdem in Angriff zu nehmen. Das ist, sage ich einmal, mehr von wissenschaftlichem als von politi-

schem Interesse, aber jedenfalls keine Grundlage dafür, in irgendeine Richtung Schuld zuzuweisen. Es wird jedenfalls spannend sein, so viele Jahre nach der deutschen Einheit auf der Rechtsgrundlage der damaligen Zeit noch einmal zu ermitteln, wie hoch der einheitsbedingte Anteil zum Beispiel am föderalen Finanzausgleich, dem Länderfinanzausgleich in der Bundesrepublik Deutschland ist. Das wird spannend sein; da ist aber für irgendeine Schuldzuweisung überhaupt kein Raum.

Vorsitzende Anke Brunn: Ich würde gerne das Verfahren etwas abkürzen, weil wir auch noch andere Tagesordnungspunkte haben. Ich möchte auf Folgendes hinweisen: Wir haben den Gesetzentwurf am 20. Dezember im Plenum gehabt. Weil das Thema extrem wichtig ist für die Gemeinden, haben wir den Gesetzentwurf den Gemeinden zur schriftlichen Anhörung bis zum 31. Januar gegeben. Heute ist der erste Beratungsdurchgang, und der zweite Durchgang ist in der nächsten ordentlichen Haushalts- und Finanzausschusssitzung am 14. Februar. Wenn wir am 11. Februar die Anhörung durchführen, tritt also durch die Anhörung keine Verzögerung im Ablauf des Verfahrens ein.

Ich möchte auch noch darauf hinweisen, dass wir schon eine schriftliche Stellungnahme der Oberbürgermeisterin der Stadt Bonn vorliegen haben, die deutlich macht, dass sich bei den Gemeinden offensichtlich auch unterschiedliche Auffassungen artikulieren. Insofern ist es notwendig, dass wir als Landtag auch diese Anhörung durchführen.

Mir wäre wichtig, dass Sie sich nur zur ersten Beratung des Gesetzentwurfs in der Sache äußern und dazu, ob Sie für oder gegen die Anhörung sind. Dann kann ich über die Durchführung der Anhörung anschließend abstimmen lassen.

Ewald Groth (GRÜNE): Wir sind sehr mit dem schnellen Verfahren einverstanden. Die Anhörung am 11. Februar verzögert nichts, sondern das beschleunigt die Angelegenheit ja nur.

Ich will aber noch etwas zu dem sagen, was Sie, Herr Klein, gerade vorgetragen haben. Nach Ihrem Vortrag wäre ja alles in Ordnung. Ich habe das anders wahrgenommen. Sie haben eine Ohrfeige bekommen, die Landesregierung insgesamt und die sie tragenden Koalitionsfraktionen auch. Dann haben Sie innerhalb von einer Woche relativ schnell reagiert. So stelle ich mir Erziehung vor: schnelle Reaktion, Verhaltensänderung sofort, allerdings nicht mit der Ohrfeige. Wir haben deshalb warnend seit langer Zeit, nicht erst in diesem Jahr und nicht erst im letzten Jahr, darauf hingewiesen, dass das so nicht haltbar und nicht in Ordnung war. Da wollten Sie nicht hören. Aber wir stellen uns das zwischen den Akteuren im Erziehungswesen so vor, dass man miteinander redet, auf gute Argumente eingeht und dann handelt.

Sie warten jetzt auf die nächste Ohrfeige, die Sie in dieser Frage noch bekommen werden. Wir wollen das Verfahren nicht verzögern, aber wir sind gespannt darauf, wann Sie vorlegen, wie viel Geld das ist und unter welchen Kriterien Sie das Geld verteilen wollen. Dazu muss man sich natürlich auch mit den anderen Akteuren in dem Feld auseinandersetzen.

Ich habe noch eine Bitte, Herr Klein: Stellen Sie uns doch einmal den Schriftverkehr zur Verfügung! Es kocht ja hier hoch, was Sie alles so durch die Lande schicken. Wenn Sie das ausräumen wollen, dass Sie nicht ...

(Zuruf von der CDU)

– Ja, wir bekommen es doch sowieso. Seien Sie doch so fair und stellen Sie es uns zur Verfügung! Dann kann die geneigte Öffentlichkeit auch einmal sehen, mit welchen Geschichten Sie und andere Abgeordnete aus der CDU durch die Lande ziehen, damit man auch darauf reagieren kann. Wir bekommen es sowieso und werden sowieso reagieren, aber es wäre für die Zusammenarbeit sehr viel einfacher, wenn Sie es direkt machen würden.

Gisela Walsken (SPD): Dies schließt sich wunderbar an den Beitrag von Herrn Groth an, weil ich nämlich gerade in diesem Moment den Schriftverkehr von Herrn Klein an eine Ruhrgebietskommune bekommen habe. Es ist hochinteressant, diesen Text zu studieren.

Kollege Klein, nach Ihrem Wortbeitrag sollten Sie sich schämen. Sie schreiben nämlich nicht nur, dass die Frau Vorsitzende eine Anhörung terminiert hat; Sie schreiben, dass die SPD-Fraktion auf einer weiteren Anhörung besteht. Und Sie schreiben das, Herr Kollege Klein, zu einem Zeitpunkt, als unsere Referenten sich bereits auf unseren Vorschlag geeinigt hatten, das nicht zu tun und auch die ordentliche Anhörung zu einem Zeitpunkt vorzunehmen, dass auf jeden Fall das Plenum erreicht wird.

Dann lese ich, dass Sie sich reinwaschen, indem Sie sagen – ich zitiere wörtlich –:

Für die CDU-Landtagsfraktion darf ich Ihnen versichern, dass wir keine weitere Anhörung beantragen werden. Leider ist aber vonseiten der SPD-Landtagsfraktion zu vernehmen, dass diese auf die Durchführung einer weiteren Anhörung bestehen wird.

Dieser Brief ist am 15. Januar herausgegangen! Da wussten Sie bereits, dass ein anderes Verfahren verabredet ist. – Und dann schließen Sie diesen Brief, Herr Kollege:

Auf taktische Spielchen, wie die SPD-Fraktion sie will, wollen wir verzichten.

Ich glaube, das spricht für sich. Ich halte das für schäbig. Es ist ein Verfahren, das wir miteinander nicht pflegen sollten. Diesen Brief stelle ich gerne zur Verfügung.

Volkmar Klein (CDU): Ich sehe überhaupt keinen Widerspruch zu dem, was Frau Kollegin Walsken gerade kundgetan hat. Wir halten eine Anhörung nicht für notwendig. Wenn andere sie für notwendig halten, dann ist es natürlich völlig richtig, eine Anhörung durchzuführen. Aber ich habe geschrieben: Wir brauchen diese Anhörung nicht. – Das ist eben unsere Position. Deswegen werden wir uns jetzt auch enthalten. Selbstverständlich wird die Anhörung durchgeführt, aber jedenfalls nicht auf unsere Initiative. Nichts anderes steht in dem Brief.

Hans-Willi Körfges (SPD): Meine Damen und Herren, das schlägt wirklich dem Fass den Boden aus.

Die CDU-geführte Landesregierung und die Koalitionsfraktionen gehen hin und entziehen den Kommunen – obwohl in allen Anhörungen kommunale Spitzenverbände und viele andere gesagt haben, dass das nicht geht – Mittel, indem sie die Kommunen heftig überzahlen lassen. Erster Akt!

Zweiter Akt: Sie fallen vor dem obersten Gericht des Landes Nordrhein-Westfalen mit der Nummer richtig dumm auf.

Dritter Akt: Wir vereinbaren, und zwar, um die Kommunen nicht weiter zu schädigen, ein ganz knappes Verfahren, was allerdings Anhörungsrechte der Kommunen berücksichtigt und nachweislich keinerlei Zeitverzug mit sich bringt.

Letzter Akt: Sie versuchen dann, obwohl Sie diejenigen waren, die maßgeblich den Kommunen in die Tasche gegriffen haben, unser Verhalten als Verzögerung zulasten der Kommunen darzustellen. – Herr Kollege Klein, das ist schäbig; da kommen Sie nicht heraus!

Vorsitzende Anke Brunn: Herzlichen Dank. – Jetzt können wir über die Anhörung abstimmen.

Der Ausschuss **beschließt** mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und der Grünen bei Stimmenthaltung der Fraktionen der CDU und der FDP, zu den Gesetzentwürfen der Landesregierung eine **öffentliche Anhörung** gemäß § 56 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Landtags am 11. Februar 2008, 10:00 Uhr, durchzuführen.

